

**An die
örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde**

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven

**Anzeige der Beseitigung von Anlagen
nach § 61 Abs. 3 Satz 2 BremLBO**

Hinweis: Die Bauaufsichtsbehörde ist entsprechend § 61 Absatz 3 Satz 3 BremLBO berechtigt, ein umfangliches Verfahren nach § 64 BremLBO fordern zu können.

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

1. Bauherr/in

Firma

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Eingangsvermerk der zuständigen Stelle

2. Bevollmächtigte(r) für die Beseitigung der Anlage

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

3. Einstufung der zu beseitigenden Anlage

3.1 Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 3 BremLBO

3.2 freistehend

ja

nein

3.3 Denkmalschutz (handelt es sich bei der zu beseitigenden Anlage gem. § 2 Brem. Denkmalschutzgesetz um ein Denkmal, ein denkmalgeschütztes Gebäude oder liegt die Anlage in der Umgebung von Denkmälern?)

ja

nein

3.4 genaue Bezeichnung der zu beseitigenden Anlage

4. Bauvorlagen

4.1 **Auszug aus der Liegenschaftskarte** (§ 6 Nr. 1 BremBauVorIV)

4.2 Nachweis der Standsicherheit angrenzender Gebäude (sofern erforderlich) durch

einen Tragwerksplaner bei nicht freistehenden Gebäuden der Gebäudeklassen 2 bis 5 (§ 6 Nr. 2 BremBauVorIV) oder

ergänzenden Prüfbericht des Prüflingenieurs bei nicht freistehenden Anlagen der Gebäudeklassen 4 bis 5 (§ 6 Nr. 3 BremBauVorIV) mit Aktenzeichen

4.3 **Lichtbild mit Ansicht der zu beseitigenden Anlage** (§ 6 Nr. 4 BremBauVorIV)

4.4 **Angaben zum Beseitigungsunternehmen** (§ 6 Nr. 5 BremBauVorIV)

Firma
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort

Name des verantwortlichen Ansprechpartners
Telefon / Telefax
E-Mail

4.5 **Beschreibung des Beseitigungsverfahrens mit Angaben zum Geräteeinsatz und Schutzmaßnahmen** (§ 6 Nr. 6 BremBauVorIV)

Bitte auf separater Anlage aufführen

4.6 **Angaben über schadstoffhaltige Verunreinigungen des Abbruchmaterials sowie dessen Entsorgung** (§ 6 Nr. 7 BremBauVorIV)

4.6.1 Schadstoffe

Die zu beseitigende bauliche Anlage wurde mit allen Bauprodukten, den Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung sowie den Produktionseinrichtungen auf folgende Gefahrstoffe untersucht, die – sofern vorhanden - in einem Schadstoffkataster aufgeführt sind:

Sie enthalten:

- behandelte Hölzer, z.B. mit PCP oder Lindan
- schwachgebundenes Asbest oder Asbestzement,, z.B. in Brandschutzklappen, Brandschutzplatten, Abluft- und Zuluftrohren, Dacheindeckungen und Fassadenplatten als Faserzementplatten, in Dacheindeckungen aus teerhaltigen Bahnen, in Estrichen usw.
- künstliche Mineralfasern (KMF), z.B. als Mauerwerksisolierung, in Zwischendecken und Wänden, Isolierung von Hausinstallationen, Akustikplatten
- Kältemittel (FCKW, H-FCKW)
- Lösemittel, z.B. bei chemischen Reinigungen
- Nitrosamine, z.B. bei der Reifenherstellung durch Dämpfe belastete Bauprodukte
- Öle, z.B. Bodenplatten bei Kfz-Werkstätten, Werftanlagen
- PCB (Polychlorierte Biphenyle-Clophen) und PCT (Polychlorierte Terphenyle), z.B. als Fugenmaterial, in Transformatoren, Drosselspulen, Kondensatoren, Hydraulikanlagen oder Wärmeübertragungssystemen
- PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe), z.B. Schwarzanstriche, Kleber, Dachpappen, Teerkork, in Holzschutzmitteln und Dichtungsmaterial
- Ruß als Schadstoff in Schornsteinen und bei Brandschäden
- andere Gebäudeschadstoffe, und zwar:

--

- andere nutzungsbedingte Schadstoffe, und zwar:

--

- wassergefährdende Stoffe in Behältern, und zwar (mit Angabe in Litern / cbm):

--

- es sind keine Schadstoffe vorhanden.

4.6.2 Entsorgung

- alle anfallenden Abfälle werden einer ordnungsgemäßen Beseitigung oder Verwertung zugeführt.
- für abfallrechtlich nachweispflichtige / gefährliche Abfälle ist ein Entsorgungsnachweis erforderlich.

4.6.3 Bodenverunreinigungen / Altlasten

(Bitte stellen Sie entsprechend § 13 Absatz 2 Nummer 1 BremLBO vorab eine Anfrage mit Lageplan bei der zuständigen Bodenschutzbehörde)

Die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom liegt bei.

Neben den Angaben aus der Stellungnahme habe ich zusätzliche Informationen über Bodenverunreinigungen / Altlasten:

Hinweis:

Konkrete Anhaltspunkte oder Umstände, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hinweisen sind der zuständigen Bodenschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen (§ 3 Abs. 1 Bremisches Bodenschutzgesetz i.V.m. § 4 Abs. 3 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz und § 3 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung).

4.6.4 Schallschutz und Erschütterungen

Der zulässige Lärmpegel von db(A) wird eingehalten nicht eingehalten.

Die Arbeiten mit erhöhtem Lärmpegel dauern ca. Tage. Es sind folgende Schutzmaßnahmen gegen den erhöhten Lärmpegel vorgesehen:

Die Beseitigungsarbeiten müssen auch nachts zwischen 20:00 Uhr und 7:00 Uhr stattfinden.

Die zulässigen Erschütterungen von KB werden eingehalten nicht eingehalten.

Die Arbeiten mit erhöhtem Erschütterungspegel dauern ca. Tage. Es sind folgende Schutzmaßnahmen gegen den erhöhten Erschütterungspegel vorgesehen:

4.6.5 Luftverunreinigungen (Feinstaubvermeidung)

Der Baustellenerlass als Anlage zum Senatsbeschluss zur Luftreinhaltung vom 22. August 2006 ist mir bekannt.

4.7 **Angaben über Lebensstätten besonders geschützter Arten** (§ 6 Nr. 8 BremBauVorIV)

nicht erforderlich, da eine Betroffenheit nach §§ 37 ff. Bundesnaturschutzgesetz ausgeschlossen wird.

4.8 **Angaben über die Beantragung der für die Beseitigung der Anlage nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Zulassungsentscheidungen, insbesondere nach denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** (§ 6 Nr. 9 BremBauVorIV).

Die Anlage Baunebenrecht ist beigefügt.

Baunebenrecht ist nicht betroffen.

4.9 Die **Beseitigungskosten** betragen ca. Euro (§ 6 Nr. 10 BremBauVorIV)

5. Erklärung des / der Bevollmächtigten

Ich erkläre, dass

ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin und die Bauvorlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur vollständigen Beseitigung der Anlage abzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/in

Ort, Datum

Unterschrift Bevollmächtigte(r)